

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Mobilität und Verkehr

78. Sitzung
9. September 2026

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.18 Uhr
Vorsitz: Lars Bocian (CDU), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Lars Bocian teilt mit, die Fraktionen der CDU und SPD beantragten, Punkt 4 der Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0502](#)
Aktuelle Lage bei SenMVKU nach dem IKT-Vorfall Mobil
im Berliner Landesnetz
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Außerdem beantrage die AfD-Fraktion ebenfalls die Ergänzung von Punkt 4 der Tagesordnung, und zwar um folgenden Punkt:

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0503](#)
Datenleck in der Senatsverwaltung UMRK, welche Mobil
Gefahren lauern für Mitarbeiter, Bürger und
Unternehmen
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, dass die Tagesordnung um diese beiden Punkte – 4 b und 4 c – ergänzt werde.

Vorsitzender Lars Bocian gibt bekannt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe kurzfristig die Aufnahme folgenden Punkts in die Tagesordnung beantragt:

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Verkehrspolitische Bilanz 2023-2026 – was ist aus
den Versprechen von CDU und SPD geworden?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0498](#)
Mobil

Antje Kapek (GRÜNE) macht geltend, dass andere Ausschüsse des Hauses die jeweilige fachpolitische Bilanz im Rahmen eines ordentlichen Besprechungspunkts erörtert hätten. Im hiesigen Ausschuss sei die Vereinbarung getroffen worden, unter dem TOP „Bericht aus der Senatsverwaltung“ über die Bilanz zu diskutieren. Unter jenem Tagesordnungspunkt könnten allerdings nur kurze Fragen gestellt werden. Das werde der Bedeutung der Verkehrspolitik, zumal im Vorfeld der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin, jedoch nicht gerecht.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) verweist darauf, dass im Nachgang der Runde der Sprecherinnen und Sprecher festgehalten worden sei, der Vorsitzende habe angekündigt, die Senatorin im Namen des Ausschusses um die Einbeziehung einer verkehrspolitischen Bilanz der zu Ende gehenden Legislaturperiode unter dem TOP „Bericht aus der Senatsverwaltung“ zu bitten. – Diese ursprüngliche Verabredung sollte nach dem Willen seiner Fraktion Bestand haben.

Johannes Kraft (CDU) erklärt, die Vereinbarung aus der Runde der Sprecherinnen und Sprecher sehe bewusst keine gesonderte Besprechung vor, da der dringende Wunsch bestanden habe, über den Fußverkehrsplan – TOP 3 – zu sprechen, und da das Informationsbedürfnis bezüglich der IT-Sicherheit und der Abflüsse aus dem Datennetz – TOP 4 – groß sei. Über letzteren Punkt solle, so das Ergebnis der Sprecherinnen-und-Sprecher-Runde, spätestens ab 16 Uhr diskutiert werden. Ein zusätzlicher Besprechungspunkt gefährdete den Gesamtzeitplan. Die getroffene Verabredung sollte eingehalten werden.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) bemerkt, dass ihre Verwaltung seit der vergangenen Sitzung nahezu rund um die Uhr mit der Cyberattacke beschäftigt sei. Insofern habe der Fokus der SenMVKU nicht darauf gelegen, ohne Zugang zu den Systemen aktualisierte Daten zu allen in den Richtlinien der Regierungspolitik enthaltenen verkehrspolitischen Themen aufzubereiten. Das sei derzeit schlicht nicht möglich. Gleichwohl könne sie im „Bericht aus der Senatsverwaltung“ gern über die „Erfolge“ im Bereich der Verkehrspolitik in der zu Ende gehenden Legislaturperiode ausführen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) sagt, er hielte es für erschreckend, wenn SenMVKU nicht in der Lage gewesen wäre, eine Vorlage für diese Sitzung zu erarbeiten. Jene Begründung sei durchaus unverständlich. – An der in Rede stehenden Verabredung sollte festgehalten werden, um genügend Zeit für die Erörterung des IT-Lecks zu haben. – Den Vorsitzenden bitte er darum, hinsichtlich der im „Bericht aus der Senatsverwaltung“ zu besprechenden Bilanz darauf zu verzichten, Fragen mit der Begründung zurückzuweisen, dass sie nicht vom Senat angesprochen worden seien. Insbesondere die Oppositionsfraktionen sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Themen auch bei Nichterwähnung durch die Senatorin anzubringen.

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet darum, dass zeitnah über den Antrag der Grünen abgestimmt werde. Einigkeit bestehe darin, dass eine Regierungsbilanz gezogen werden solle. Den Weg über einen eigenen Besprechungspunkt unterstütze seine Fraktion.

Antje Kapek (GRÜNE) stellt heraus, dass in dem Titel des beantragten Besprechungspunkts nicht von „Erfolgen“, sondern von „Versprechen“ von CDU und SPD die Rede sei. Falls nicht gesichert sei, dass unter dem TOP „Bericht aus der Senatsverwaltung“ auf die nicht gehaltenen Versprechen aus dem Koalitionsvertrag eingegangen werden könne, wolle ihre Fraktion den beantragten Besprechungspunkt aufrechterhalten.

Der **Ausschuss** lehnt den – oben wiedergegebenen Antrag – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Ergänzung der Tagesordnung ab.

Vorsitzender Lars Bocian erinnert an die getroffene Vereinbarung, dass TOP 4 um Punkt 16 Uhr aufzurufen sei. Die Behandlung des davor liegenden Tagesordnungspunkts müsste dann beendet werden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) spricht an, dass die in der letzten Sitzung von der Senatorin zugesagte Liste sicherer Kreuzungen, die für den Radverkehr umgebaut worden seien, bislang noch nicht eingegangen sei. Möglicherweise könne das im „Bericht aus der Senatsverwaltung“ thematisiert werden.

Vorsitzender Lars Bocian hält fest, dass dies unter dem genannten TOP angesprochen werde.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Oda Hassepaß (GRÜNE) stellt folgende von ihrer Fraktion vorab eingereichte Frage:

„Hält der Senat an dem Plan fest, in der Torstraße ab Oktober die Baumfällungen trotz massiver Proteste, fachlicher Bedenken und der Kritik des Bezirksamts durchzuführen?“

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) betont, die Baumfällungen seien im Zusammenhang mit der Erneuerung der Torstraße erforderlich. Sie müssten in der vegetationsarmen Zeit zwischen Oktober 2026 und Februar 2027 erfolgen. Die Baumfällungen dienten der Verkehrssicherheit, insbesondere der Gewährleistung freier Sichtbeziehungen an Knotenpunkten und Quermöglichkeiten, hier: Mittelinseln, sowie der Umsetzung barrierefreier Bushaltestellen. Im Rahmen der Planung seien Möglichkeiten zur Vermeidung von Baumfällungen geprüft und die Grünstrukturen durch die Vergrößerung von Baumscheiben sowie die Schaffung neuer Baumstandorte verbessert worden. Aufgrund der örtlichen und technischen Rahmenbedingungen, insbesondere des vorhandenen Leitungsbestands, der Anforderungen an die Verkehrssicherheit und der Vorgaben zur Straßenraumgestaltung könnten jedoch nicht alle 140 Bestandsbäume erhalten werden. Nach aktuellem Planungsstand seien 32 Baumfällungen vorgesehen, 5 davon vitalitätsbedingt. Dem stünden 32 Neupflanzungen mit verbesserten Standortbedingungen gegenüber, davon 26 in der Torstraße selbst und 6 in direkt angrenzenden Straßenräumen. – Maßnahmen der zuständigen Senatsverwaltung an Straßen II. Ordnung stellten einen Ausnahmetatbestand gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3 Baumschutzverordnung dar. Eine Zustimmung oder Genehmigung des Bezirks sei nicht erforderlich.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, wie die Fällung der alten, dicken Bäume, die in dem Maß nicht nachgepflanzt würden, mit § 6 Berliner Klimaanpassungsgesetz – Mindestschutz mit Straßenbäumen – zu vereinbaren sei.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) legt dar, dass, falls sich ihre Vorrednerin beispielsweise auf die dicke Linde beziehe, der Bezirk selbst einen Antrag gestellt habe, diesen Baum aus Gründen mangelnder Vitalität zu fällen. Im Übrigen habe sie hinreichend ausgeführt, dass die Fällung aus Sicherheitsgründen erforderlich sei. Die Bäume nicht zu fällen, ginge zulasten der Sicherheit.

Kristian Ronneburg (LINKE) erklärt, er ziehe die von seiner Fraktion vorab eingereichte Frage

„Wie beabsichtigt der Senat barrierefreie und spontane Mobilität auch für Menschen mit kostenpflichtigen Lastschriften oder ohne EC-Karte weiterhin zu gewährleisten und eine verkehrsmittelübergreifende Tarifierung auch in der S-Bahn und über das Tarifgebiet AB hinaus abzusichern, wenn - wie der Presse zu entnehmen war - die BVG die Abschaffung der Fahrkartenautomaten und Entwerter ab 2029 umsetzen sollte?“

zurück und stelle stattdessen folgende spontane Frage für seine Fraktion:

„Jetzt hat die Berliner Zeitung darüber berichtet, dass zum 1. Januar 2027 einige Tarifänderungen im Verkehrsverbund geplant sind. Die Preise sind noch nicht beschlossen, aber es ist darüber berichtet worden. Es geht um Preiserhöhungen beim Einzelfahrtticket Berlin ABC, bei der 24-Stunden-Karte Berlin AB, der 4-Fahrten-Karte Berlin AB und der Monatskarte, also Umweltkarte. Diese Berichterstattung hat die Senatsverwaltung hoffentlich auch zur Kenntnis genommen. Deswegen spare ich mir die Ausführungen, um welche Beträge es sich handelt. Ich frage, ob das, was berichtet worden ist, so zutreffend ist bezüglich der einzelnen Produkte und der Preiserhöhungen und ob das tatsächlich so weit auch der Beschlusslage des Senats entspricht.“

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) antwortet, das liege in der Hand des Aufsichtsrats des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg – VBB –. Ihrem Kenntnisstand zufolge richte sich die Erhöhung der Ticketpreise nach einem hinterlegten Index, der seit Jahren angewandt werde. Der Aufsichtsrat befinde dann darüber, ob der Index, der zu den Preissteigerungen führe, tatsächlich beschlossen werde. Es handele sich um ein strukturiertes und geordnetes Verfahren.

Kristian Ronneburg (LINKE) entgegnet, der technische Prozess sei so weit klar. Ihn interessiere, ob die in der Presseberichterstattung wiedergegebenen Zahlen dem Senat, der im VBB vertreten sei, so vorlägen. Wann werde die entscheidende Aufsichtsratssitzung stattfinden?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) wiederholt, es sei die Sache des VBB-Aufsichtsrats, über Preisveränderungen zu befinden. Sie habe die konkreten Zahlen nicht vor Augen, gehe aber davon aus, dass sich die in Rede stehenden und vom Aufsichtsrat zu beschließenden Preis-

erhöhungen an dem erwähnten Index ausrichteten. Wann der Aufsichtsrat des VBB tage, könne sie mangels Kenntnis nicht sagen.

Lucas Schaal (CDU) stellt für seine Fraktion folgende Frage:

„Ich wollte noch einmal auf das Thema der Torstraße zurückkommen: Das zuständige Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks hat unter politischer Verantwortung der Grünen den 87-jährigen Baum, die Linde, zur Fällung angemeldet. Gibt es noch weitere Bäume, die das Bezirksamt in eigener Verantwortung zur Fällung angezeigt hat, und wenn ja, wie viele? – Das Zweite ist die Zahl der Kfz, die täglich durch die Torstraße fahren. Da sind Zahlen genannt worden, meine ich, von der Senatsverwaltung, die von 22 000 Bewegungen am Tag sprechen. Vor Ort gibt es Initiativen, die ganz sicher sind, dass sie selbst gezählt haben, es seien nur 16 000 oder 14 000. Mich würde interessieren, was die amtliche Zahlenbasis ist. Das würde die Debatte vor Ort wahrscheinlich etwas versachlichen.“

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) gibt an, sie wisse nur von der einen alten Linde, die vom Bezirksamt angemeldet worden sei. Insgesamt seien jedoch, wie dargelegt, fünf Bäume vitalitätsbedingt zu fällen. Ob diese durch das Bezirksamt angemeldet worden seien, entziehe sich ihrer Kenntnis; dies könnte aber bei Bedarf ermittelt werden.

Wenn SenMVKU Zahlen in einer Größenordnung von 22 000 Kfz berichte, gehe sie davon aus, dass dem wie gewöhnlich eine Verkehrszählung zugrunde liege und keine Schätzung. Insofern habe sie derzeit keine Zweifel an dem Zahlenmaterial ihrer Verwaltung.

Linda Vierecke (SPD) stellt für ihre Fraktion folgende Frage:

„Ich habe eine Frage zur Bornholmer Straße, wo ich heute Morgen war und mir erneut einen wiederholten Ausfall der Lichtsignalanlage angesehen durfte. Das ist eine vierspurige Straße und ein Schulweg für Kinder. Meldungen dazu hat der Senat schon Anfang Juni bekommen und auch im Juni darauf geantwortet, dass die Signalbaufirma bestimmte Teile nicht bekommt. Ich wundere mich ein bisschen, dass jetzt, Monate später, wo die Schule wieder angefangen hat, das Problem wieder besteht, und frage, was der Senat in dieser Sache getan hat, um zu handeln und die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg zu schützen.“

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) fasst zusammen, wenn sie es richtig verstehe, habe das geschilderte Problem vor den Sommerferien bestanden, während der Ferien nicht, jetzt aber wieder. Daraus schließe sie, dass zwischenzeitlich gehandelt worden sei. Die Frage, warum es nun erneut zu einem Ausfall gekommen sei, nehme sie mit und kläre die Ursache. Ziel sei es, schnellstmöglich zu handeln. Konkret müsse die infraSignal handeln. Ihr Haus gebe das an die Firma weiter.

Linda Vierecke (SPD) äußert den Wunsch, zu gegebener Zeit die Information zu erhalten, dass die Störung schnellstmöglich behoben werde. Die dortigen Schulen meldeten immer wieder Ausfälle. Vom Senat wolle sie wissen, was konkret unternommen werde, wenn eine Meldung zum Ausfall einer Lichtsignalanlage vorliege. Verfüge der Senat über einen Notfall-

plan, sodass die Polizei vor Ort sei, wenn die Schülerinnen und Schüler die Straße überqueren?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) merkt an, dass Situationen wie die geschilderte in einer Großstadt wie Berlin immer mal wieder auftreten. Daher gebe es für derartige Fälle Standardprozesse mit der Polizei.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stellt für seine Fraktion folgende Frage:

„Auch wir wollten zum Thema der Berichterstattung heute, zu den geplanten Ticketpreisen nachfragen: Mit Verlaub, Frau Senatorin, ich weiß nicht, ob Sie Ihr Amt richtig verstehen. Ich würde davon ausgehen, dass eine Verkehrssenatorin dafür da ist, den ÖPNV in dieser Stadt zu unterstützen und attraktiv zu halten. Angesichts dessen, dass wir in einem sehr erbärmlichen Zustand sind, was Busse und Bahnen angeht, ist die Frage einer trotzdem geplanten Preiserhöhung ein Politikum. Insofern darf ich Sie fragen: Halten Sie als Verkehrssenatorin, angesichts der jetzigen Situation von Bussen und Bahnen, die geplante oder angekündigte Preiserhöhung zum 1. Januar politisch für richtig, oder würden Sie sich dafür einsetzen, dass es keine Erhöhung gibt?“

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) erklärt, sie wolle der Formulierung widersprechen, wonach sich Busse und Bahnen in Berlin in einem „erbärmlichen Zustand“ befänden. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Sowohl die Bus- als auch die Straßenbahn- und U-Bahn-Flotte seien erneuert worden. – Was die Frage der VBB-Tarife betreffe, verweise sie erneut auf den etablierten Prozess mit Index und Aufsichtsrat. In der Zwischenzeit habe man herausgefunden, dass der VBB-Aufsichtsrat am 18. September tagen werde. Die Mitglieder dieses Gremiums – neben dem Land Berlin das Land Brandenburg, vier kreisfreie Städte und alle Landkreise – gingen gewiss verantwortungsvoll mit der Fragestellung um.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach, wie sich das im Aufsichtsrat vertretene Land Berlin politisch dazu verhalten werde. Er gehe davon aus, dass sich die Verantwortlichen eine Meinung dazu gebildet hätten. Den Presseberichten sei zu entnehmen, dass vor allem die Preise für Tickets mit Umlandsbezug erhöht werden sollten. Dies komme einer Bestrafung der Außenbezirke gleich, zumal es wieder mehr Pendler geben werde, die dann nach Berlin hinein führen, um hier das günstige Ticket zu erwerben. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob Berlin der geplanten Erhöhung zustimmen werde oder ob die Senatorin sie für falsch halte.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) unterstreicht erneut, dass der Aufsichtsrat für die Tarife innerhalb des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg verantwortlich sei. Darüber hinaus sei es so, dass es Aufsichtsratsmandate gebe und die Diskussion innerhalb des Gremiums zunächst der Sitzung vorbehalten sei. Die Aufsichtsräte agierten jeweils im Interesse der entsendenden Gebietskörperschaft. Gleichzeitig müsse ein gemeinsames Meinungsbild erreicht werden. Das Ganze sei zudem vertraulich.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) kommt darauf zu sprechen, dass am heutigen Tag das digitale Schülerticket am Heinz-Berggruen-Gymnasium, einer Pilotschule, vorgestellt worden sei. Neben Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse seien die Bildungssenatorin, die BVG, das ITDZ und sie selbst vor Ort gewesen. Die SenBJF verfolge das Ziel, den Schülerausweis I zu vereinheitlichen und standardisiert auszugeben. Wie Eltern schon lange gefordert hätten, könne der neue Schülerausweis als Fahrtberechtigung für den Berliner ÖPNV genutzt werden. Damit werde der Zugang zum Berliner Schülerticket und zum Berliner ÖPNV vereinfacht. Momentan werde der neue Schülerausweis mit integrierter Fahrtberechtigung an ausgewählten Schulen mit rund 700 Schülerinnen und Schülern getestet. Da das Schülerticket auch bei Schulausflügen genutzt werde, trage dies zur Entlastung der Lehrkräfte bei der Organisation bei. Infolge des neuen Wegs der direkten Beantragung des Schülerabonnements über die Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank – LUSD – reduziere sich der Aufwand für die Beantragung erheblich, da Erziehungsberechtigte keine Nachweise mehr einreichen müssten. Wenn einmal der Nachweis erbracht sei mit allen Daten, dass es sich bei dem Kind um eine Schülerin oder einen Schüler des Landes Berlin handle, könne über die Datenbank ein Haken gesetzt werden, der die Beantragung des Schülertickets auslöse. Das geschehe alles datenschutzkonform. Gleichzeitig reduziere sich der Aufwand für die Verkehrsunternehmen, da der Vertrieb einheitlich für die BVG erfolge und damit Synergieeffekte genutzt werden könnten. Des Weiteren werde die Fälschungsanfälligkeit potenziell reduziert, da die Abfrage zur Berechtigung über die LUSD erfolge. Die Schülerinnen und Schüler erhielten nach der Beantragung einen Schülerausweis mit einem Code und, soweit ein integriertes Schülerticket gewünscht sei, mit einem Aufdruck mit Fahrtberechtigung. Die Verkehrsunternehmen scannten im Rahmen der Fahrkartenkontrolle den Code und könnten damit die Fahrtberechtigung datenschutzkonform überprüfen. – Ihr Haus beobachte das Pilotprojekt und dessen Evaluation genau und gebe Hinweise zu möglichen Problemen, die im Zuge der flächendeckenden Ausweitung behoben werden könnten. Zu diesen Zwecken tausche sich ihre Verwaltung eng mit SenBJF und den Berliner Verkehrsunternehmen aus. Die Einführung für alle Berliner Schülerinnen und Schüler werde aktuell für den Schuljahreswechsel im Jahr 2027 angestrebt; ggf. gelinge das bereits im März 2027. Von der Idee bis zur laufenden Umsetzung habe es nur ein Jahr gedauert. Das sei als großer Erfolg hinsichtlich der Digitalisierung der Schulen und der einfacheren Handhabung der Schülertickets anzusehen.

Zum Thema Schnelllade-Hub: Auf dem Parkplatz am Kienbergpark, in der Nähe des Eingangs zu den Gärten der Welt, sei Ende August ein größerer E-Lade-Hub der Berliner Stadtwerke in Betrieb genommen worden. Der Hub verfüge über drei Schnellladestationen mit insgesamt sechs Schnellladepunkten und eine der ersten barrierefreien Normalladestationen mit zwei Ladepunkten. Eine der Schnellladestationen verfüge außerdem über einen größeren Ladeplatz für ein Nutzfahrzeug. Der Standort stehe für einen wichtigen Lückenschluss und ein bedeutsames Zusatzangebot im Ladenetz im öffentlichen Raum. Derzeit stünden im gesamten Stadtgebiet insgesamt 42 000 Ladepunkte für die knapp 100 000 E-Fahrzeuge zur Verfügung, darunter 7 600 öffentlich zugängliche Ladepunkte, von denen sich 4 100 im öffentlichen Raum befänden. Im Rahmen des Berliner Modells bauten die Berliner Stadtwerke und private Betreiber das Schnellladenetz im öffentlichen Raum derzeit weiter aus. Aufgrund der allgegenwärtigen Kabeldiebstähle an Schnellladeeinrichtungen würden aktuell sämtliche

Schnellladeeinrichtungen der Stadtwerke mit Schnittschutzvorrichtungen ausgestattet. Auch am neu entstandenen Lade-Hub sei kurz nach Errichtung bereits erkennbar gewesen, dass versucht worden sei, die Ladekabel zu stehlen. Der Schnittschutz habe das jedoch verhindert. Ihr Haus befinde sich momentan mit der Berliner Agentur für Elektromobilität der SenWiEn-Be im Austausch, um gemeinsam mit den Ladeinfrastrukturbetreibern ein einheitliches Vorgehen abzustimmen. – Hervorheben wolle sie, dass es gelungen sei, mit dem neuen Schnelllade-Hub im Bundesgebiet eine der ersten barrierefreien Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum unter Anwendung des vom Land Berlin mitentwickelten DIN-Standards umzusetzen. Weitere dieser Ladeeinrichtungen würden aktuell umgesetzt. Über die E-Informationenplattform Berlin könnten diese mit all ihren Eigenschaften herausgefiltert werden. Personen, die auf ein solches Angebot angewiesen seien, könnten die geeigneten Ladeeinrichtungen auf diese Weise auffinden und vertiefende Informationen über weitere Eigenschaften zur Barrierefreiheit erhalten.

Im Folgenden wolle sie wunschgemäß über die Erfolge des Senats in der Zeit nach der Wiederholungswahl berichten. Strategisch, konzeptionell und strukturiert seien viele Themenfelder angegangen worden, insbesondere die Sharing-Strategie 2035, der Masterplan Brücken 2025 bis 2040, die Baustellenkoordinierung sowie die Themen „Stabilität vor Wachstum“ und Sauberkeit und Sicherheit im ÖPNV.

Zu den Brücken: Der Abriss der Westendbrücke, der Ringbahnbrücke und der Brücke An der Wuhlheide sei, teilweise allein, teilweise gemeinsam mit dem Bund, in der kürzesten Zeit gelungen, die bislang zu verzeichnen gewesen sei. Mit der Wiedererrichtung der Ringbahn- und der Westendbrücke werde es sich genauso verhalten. Nach jetzigem Stand stünden beide Brücken im Sommer 2027 wieder für den Verkehr zur Verfügung. Sowohl der Abbruch der Brücken als auch deren Wiederaufbau seien als Blaupause für ganz Deutschland, für die Autobahn GmbH des Bundes und für den Bund selbst zu begreifen. Diese Vorreiterrolle hätte dem Land Berlin zuvor niemand zugetraut.

Hinsichtlich der Baustellenkoordinierung verweise sie auf die vier in diesem Zusammenhang etablierten Säulen: die Gemeinsame Kontrollgruppe – GeKAS –, die Digitale Kontrolle – DiKAS –, die Transparenz der Baustelleninformation und die entsprechende Digitalisierung.

Das S-Bahn-Vergabeverfahren sei unter dem amtierenden Senat „endlich“ zu einem Abschluss gebracht worden. – Außerdem seien die Dresdner Bahn eröffnet und der erste Bauabschnitt der S21 fertiggestellt worden. Ferner sei die Wiederbelebung der Siemensbahn auf einen guten Weg gebracht worden; mit einer Inbetriebnahme sei 2029 zu rechnen. – Als die S-Bahn im Sommer 2025 nicht gut „performt“ habe, sei eine Taskforce gebildet worden. Das technische Problem habe man binnen kürzester Zeit in den Griff bekommen.

In Hinblick auf die BVG sei es gelungen, die Sauberkeit und Sicherheit wiederherzustellen. Im ersten Quartal 2026 habe sich die Zuverlässigkeit der BVG deutlich stabilisiert und einen Wert von mehr als 98 Prozent an erbrachten Fahrten aufgewiesen. Insbesondere bei der U-Bahn habe mit einer Zuverlässigkeit von 98,6 Prozent im Vergleich zu 94 Prozent im Jahr 2025 eine spürbare Trendwende erreicht werden können. Dafür gebe es verschiedene Gründe. So seien seit dem Frühjahr neue U-Bahn-Züge im Einsatz. Sowohl das Kleinprofil als auch das Großprofil seien schneller auf die Strecke gebracht worden, als es zunächst vorgesehen gewesen sei. Das gelte insbesondere für die Fahrzeugtypen für die Linien U2 und U4 und die

neuen J-Züge auf der U5 und entlaste den Fuhrpark. – Außerdem habe der Senat die BVG auch in ihrer Mitarbeiterschaft unterstützt, um attraktive Tarifverträge für das Verkehrsunternehmen zu erreichen. Die Vorgängerregierungen hätten das lange Zeit nicht entsprechend begleitet. Auf diese Weise habe der ausgeprägte Fahrpersonalmangel deutlich abgefedert werden können. Im vergangenen Jahr seien 800 neue Beschäftigte im Fahrdienst und 300 in den Werkstätten eingestellt worden. – Überdies würden die Takte verdichtet. Es sei mehr Busleistung auf die Strecke gebracht worden. Der Verkehrsvertrag sei einer ersten Revision unterzogen worden. Das Land Berlin investiere ab diesem Jahr mehr als 1,3 Mrd. Euro pro Jahr und damit so viel wie nie zuvor in den Nahverkehr Berlins. Hinzu kämen noch rund 680 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes. – Des Weiteren sei der Urbanliner nun auch am Start.

Die Sharing-Strategie 2035 werde Ordnung in den öffentlichen Raum bringen und deutlich strukturieren, wo Leihfahrzeuge wie etwa E-Scooter oder Leihfahrräder abgestellt werden dürften, Stichwort: Hub-only-Ansatz. Leihfahrzeuge dürften dann nur noch in diesen gesonderten Bereichen ge- und entmietet werden. Das schaffe Ordnung und Sicherheit für beeinträchtigte Personen, aber auch für kleine Kinder, mithin für alle.

Die SenMVKU habe, insgesamt gesehen, unter dem amtierenden Senat damit begonnen, die Infrastruktur in Berlin entschlossen zu stabilisieren, zu sanieren und auszubauen. Dafür stünden in diesem Jahr rund 2,83 Mrd. Euro zur Verfügung; für 2027 seien 2,92 Mrd. Euro vorgesehen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bemerkt, ihre Fraktion begrüße den vorgestellten Schülerausweis mit -ticket als Erleichterung für alle Beteiligten. Zu der kürzlich getroffenen Aussage der Senatorin, wonach das kostenlose Ticket für Schülerinnen und Schüler noch einmal zu überdenken und ggf. abzuschaffen sei, wolle sie wissen, ob Frau Bonde daran festhalte.

Wie angekündigt, erinnere sie nochmals daran, dass die Senatorin zugesagt habe, die Anzahl sicherer Kreuzungen, die für den Radverkehr umgebaut worden seien, mitzuteilen. – Angesichts des Radfortschrittsberichts rege sie an, dass Frau Bonde auch zur Bilanz der Radwegenkilometer ausführe. Was könnte bei der Beschleunigung in diesem Kontext helfen? – Darüber hinaus interessiere sie, wie viele Kilometer Tram „in die Strecke“ gebracht worden seien. Was sei zudem für die Vorrangschaltung für Straßenbahnen und Busse unternommen worden?

Antje Kapek (GRÜNE) stellt heraus, dass die BVG die Neuerung beim Schülerticket entwickelt habe, nicht aber SenMVKU. Das Ganze sei ihr ein besonderes Anliegen, denn sie selbst habe das kostenlose Ticket für Schülerinnen und Schüler erfunden und auf den Weg gebracht. Sie begrüße, dass es nun noch barrierefreier funktioniere.

Grundsätzlich sei anzumerken, dass die Senatorin vieles aufgezählt habe, was nicht in ihrer Verantwortung liege, so der Abriss der Ringbahnbrücke. Die Brücke An der Wuhlheide stehe noch zur Hälfte, obwohl sie im Sommer hätte abgerissen werden sollen. Die JK-Züge habe die Vorgängerregierung auf den Weg gebracht.

Ein Blick in den von CDU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag zeige, dass allein im Bereich der Mobilität 62 Versprechen gemacht worden seien. Davon seien 3 eingelöst worden, darunter die S-Bahn-Ausschreibung, die in der Tat als Erfolg zu werten sei.

Vorsitzender Lars Bocian mahnt an, dass Fragen gestellt werden sollten.

Antje Kapek (GRÜNE) entgegnet, das sei zuvor anders vereinbart worden; eine Aussprache sei möglich. – Angesichts des bisher Gesagten frage sie, wie es mit den 59 nicht eingelösten Versprechen aussehe.

Kristian Ronneburg (LINKE) erklärt, er wolle sich zu der Bilanz äußern. In diesem Zusammenhang bitte er darum, dass die Zuhörenden sich nach jeder Äußerung von ihm ein Fragezeichen vorstellten; er lade zu einer Replik ein. – Der Senat habe wichtige Arbeiten geleistet, die eine Vorgängerregierung so noch nicht antizipiert hätte. Das betreffe vor allem den Masterplan Brücken. Eine künftige Regierung werde gut daran anknüpfen können.

Negativ falle auf, dass es in den vergangenen drei Jahren keine echte Strategie in Bezug auf die Tickets gegeben habe. Die Bezahlbarkeit sei hintangestellt worden; stattdessen sei es teils zu Chaos gekommen. In diesem Kontext erinnere er an das 29-Euro-Ticket, das anfangs parallel zum Deutschlandticket beibehalten worden sei. Dieses Vorgehen sei als einer der größten Fehler im Bereich der Ticketpolitik anzusehen. Außerdem sei unter dem amtierenden Senat das Sozialticket verteuert worden. Seine Fraktion erblicke darin eine falsche sozialpolitische Weichenstellung.

Im Bereich der Straßenbahnprojekte erscheine es unverständlich, dass Grundsatzentscheidungen ohne explizite fachliche Grundlage getroffen worden seien. Daher sollten die Planungen für die wichtigen Tramprojekte vom Alexanderplatz zum Potsdamer Platz / Kulturforum und von Johannisthal in die Gropiusstadt nach der Wahl erneut auf die Tagesordnung kommen. Anfangs sei damit argumentiert worden, dass das Geld fehle. Als deutlich geworden sei, dass nicht zuletzt durch das Sondervermögen Finanzmittel vorhanden seien, habe sich der Senat dafür entschieden, die Projekte „qualifiziert zu beenden“. In Wirklichkeit hätten „bestimmte Koalitionäre“ die Projekte nicht weiter haben wollen. Die Senatorin habe nicht im Sinne der Fahrgäste gehandelt. – In Bezug auf Mahlsdorf seien drei Jahre verloren worden. Die Senatorin hätte nach seinem Dafürhalten schon früher mit ihrer Kollegin Günther-Wünsch reden und sich für die Interesse der Fahrgäste einsetzen müssen. Er begrüße, dass nun ein Umdenken statfinde.

Die Debatte um die Magnetschwebbahn habe von den eigentlich anzugehenden Aufgaben abgelenkt. Wenngleich Zukunftsfragen nicht völlig ausgeblendet werden dürften, hätte sich die Senatorin besser den Brot-und-Butter-Themen zugewandt. Seine Fraktion habe der Senatorin mehr Realismus und Pragmatismus zugetraut. – Ebenso falsch sei es aus Sicht von seiner Fraktion gewesen, dass die Senatorin Debatten angezettelt habe, Tempo 30 abzuschaffen. Allorts komme es zu Klagen und Einsprüchen dagegen. SenMVKU müsse immer wieder eingestehen, dass nicht ordentlich und genau genug geprüft worden sei. Er hätte der Senatorin den Mut gewünscht, in dem Fall nicht dem CDU-Fraktionsvorsitzenden zu folgen, der Tempo 50 als vermeintlichen Erfolg für die Berliner präsentiert habe. Generell komme es darauf an, dass der Verkehr beruhigt werde, um die Verkehrssicherheit zu stärken. Die Senatorin habe stattdessen selektiv gehandelt und sich in diesen Fragen nicht konsequent für die Verkehrssicherheit eingesetzt.

Nachdem ihre Amtsvorgängerin Radverkehrsprojekte gestrichen habe, habe Frau Bonde die Debatte mit Kiezblocks gleichsam fortgesetzt. Die detaillierte Diskussion um Poller an einzelnen Standorten erinnere ihn, ohne dass er es despektierlich meine, an BVV-Debatten. Er hätte es begrüßt, wenn die Senatorin frühzeitig klare Grenzen in der Debatte aufgezeigt hätte, auch mit stadtweiten Leitlinien. Stattdessen werde seit Jahren ein Kulturkampf geführt. In der neuen Legislaturperiode sei eine größere Einheitlichkeit zwischen Senat und Bezirken zu vereinbaren.

Busse und Straßenbahnen seien in den letzten Jahren nicht schneller geworden, sondern langsamer. Initiativen für eine echte Beschleunigung hätten gänzlich gefehlt. – Die nunmehr sichtbaren Bemühungen um Fortschritte bei der Digitalisierung kämen zu spät.

Der versprochene ÖPNV-Ausbau in den Außenbezirken sei ebenso ausgeblieben wie eine Einigung hinsichtlich der Zukunft der Parkraumbewirtschaftung. Insofern seien falsche Erwartungen geweckt worden. Seiner Auffassung nach müsse die CDU einsehen, dass in einer Metropole wie Berlin der Fokus nicht allein auf dem Auto liegen könne. – Am Ende sei zudem das Berliner Mobilitätsgesetz ausgehöhlt worden, das zugegebenermaßen einer Revision bedürfe.

Mit Blick auf den Nahverkehrsplan sei es aus Sicht der Linksfraktion die falsche Herangehensweise, ein Kursbuch für den Verkehr aufzustellen und das von der haushaltspolitischen Lage abhängig zu machen, anstatt nach Mitteln und Wegen zur Realisierung von Vorhaben der nächsten 10 oder 15 Jahre zu suchen.

Dass die Senatorin die Tarifverhandlungen derart betrachtet habe, erscheine unverständlich. Er erinnere daran, dass zu Beginn der Verhandlungen Verkehrssenatorin Bonde und Finanzsenator Evers zu verstehen gegeben hätten, dass die aufgestellten Forderungen realitätsfern seien. Das sei kein gutes Signal an die Beschäftigten gewesen.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) stimmt seinem Vorredner zu, wonach in den letzten Jahren einige, auch wichtige Erfolge zu verzeichnen gewesen seien. Das gelte etwa für das Thema Brücken, das in der Vergangenheit nicht entschlossen genug angegangen worden sei. Angesichts der Dringlichkeit des Themas sei der Masterplan Brücken eine richtige Weichenstellung. Auch die nun erfolgte S-Bahn-Vergabe, die Versäumnisse der Vergangenheit ausgebügelt habe, sei als Erfolg anzusehen. Außerdem begrüßenswert sei das mit der Deutschen Bahn geschlossene Fortschrittsbündnis, dessen Anfänge in die Zeit vor dem amtierenden Senat zurückreichten. Mit der Eröffnung der Dresdner Bahn etwa seien gleichsam die Früchte geerntet worden, und auch die Siemensbahn sei auf einem guten Weg. Berlin werde nicht alles allein bezahlen können, weshalb der Ansatz richtig sei. Für den Regionalverkehr stelle die Deutsche Bahn den wichtigsten Bündnispartner dar. Das strategische Bündnis weiterzuverfolgen, sei richtig, wenn auch nicht einfach.

Das 29-Euro-Ticket, das auf eine Idee der SPD zurückgehe, habe in der Amtszeit der ehemaligen Verkehrssenatorin Schreiner gelegen. Ziel sei es gewesen, die Bevölkerung, gerade nach der Coronazeit, zu entlasten. Das dann erfolgte „Einschwenken“ auf das Deutschlandticket sei gleichwohl richtig gewesen.

In der Koalitionsvereinbarung befänden sich zugleich viele Punkte, bezüglich derer seine Fraktion der Auffassung sei, dass es einer klaren Weichenstellung bedürfe, dass es anders gemacht werde. Zu dem Entwurf zum Nahverkehrsplan habe er wiederholt darauf hingewiesen, dass es inakzeptabel sei, das Thema Tram „ziemlich weit nach hinten“ zu schieben. Die Tram werde für die Erschließung der neu zu bauenden Wohngebiete – zu nennen seien das Schumacher Quartier und der Blankenburger Süden – zwingend benötigt. Das sei im Entwurf zum Nahverkehrsplan noch nicht enthalten. Das zu ändern, sei für seine Fraktion, die den Eindruck habe, dass SenMVKU daran arbeite, entscheidend. Schließlich sei der ÖPNV das Rückgrat der Verkehrswende.

Hinsichtlich Tempo 30 sei die SPD-Fraktion anderer Auffassung als SenMVKU und begrüße, dass die Gerichte dies ähnlich zu sehen schienen. Auf der Bundesebene habe ein breiter Konsens bestanden, durch die Novellierung der StVO mehr Tempo 30 zu ermöglichen. Wenn es in Berlin angewandt werde, um weniger Tempo 30 zu machen, handele es sich um eine Fehlinterpretation.

In Bezug auf die BVG sei vieles richtig gemacht worden. Das schließe die Strategie ein, wonach es vonnöten sei, erst einmal wieder Boden unter die Füße zu bekommen. Gleichzeitig gelte es, sich verstärkt dem fahrerlosen Fahren zuzuwenden. Davon seien nicht zuletzt die Exportchancen der deutschen Wirtschaft in diesem Sektor abhängig. In diesem Zusammenhang sei es als völlig unzureichend zu kennzeichnen, auf Mischformen wie halbautomatisches Fahren zu setzen; Exportchancen wären hierbei nicht gegeben. Aus Sicht von seiner Fraktion solle fahrerloses Fahren bei Shuttles, also kleinen Bussen, aber auch bei großen Bussen und schienengebundenen Verkehrsmitteln zum Einsatz kommen. Zu beachten sei auch, dass in der Vergangenheit Verkehre aus Fahrermangel hätten eingestellt werden müssen. Das Problem bestehe aber hinsichtlich der Technologieentwicklung.

Das Anwohnerparken, bei dem Koalitionsvertrag und Realität auseinanderklafften, sei ein Muss für die Zukunft. Es gelte, die Preise in Berlin an den deutschen Durchschnitt heranzuführen. Dabei greife es zu kurz, wenn die Deckung der Aktenbewältigungskosten als ausreichend angesehen werde. Die Bereitstellung eines Parkplatzes koste vielmehr einen fünfstelligen Eurobetrag. Der Handlungsbedarf sei umso dringender, da Berlin einen strukturell unausgeglichenen Haushalt habe.

In dem Wahlkreis seines Fraktionskollegen Schopf gebe es einen gut funktionierenden Kiezblock. Zwar existierten auch schlechte Beispiele für eine „Verpollerung“, doch der generelle Ausschluss von Pollern, den die Wahlplakate der CDU, die die Senatorin wohl nicht persönlich verantworte, suggerierten, erscheine nicht sinnvoll. Anstelle von Populismus sollte betrachtet werden, was funktionieren könnte. In der nächsten Legislaturperiode werde die SPD darauf achten, dass das, was in etwaigen Koalitionsvereinbarungen geschrieben stehe, auch eingehalten werde; ein Pollerverbot finde sich in der noch gültigen nicht.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) kündigt an, er wolle in seinem Redebeitrag auf Punkte eingehen, die Frau Bonde in ihrem Bericht genannt habe. – Mit Blick auf den Masterplan Brücken müsse man sich wundern, dass das zuvor noch niemand angepackt habe. Allerdings sei ein Masterplan noch keine Masterbrücke. Die Umsetzung des Plans sei in Gefahr, da für die Zeit nach der Wahl ein „gewaltiger Kassensturz“ und ein Nachtragshaushalt mit spürbaren Kürzungen zu erwarten seien. Für die finanzielle Schräglage Berlins sei der amtierende Senat mitverant-

wortlich. Seit 2023 hätten die Haushalte stets ungedeckte Schecks enthalten und Jahr für Jahr zurückgenommen werden müssen. – Wenn über Brücken gesprochen werde, könne auch über Tunnel geredet werden: Es sei bedauerlich, dass die Senatorin bzw. SenMVKU das Thema Schlangenbader Tunnel nicht bearbeitet habe und die Fertigstellung wiederum verschoben worden sei. Auch die Anwohner rund um den Breitenbachplatz seien verärgert darüber. – Ansprechen wolle er auch die U6. Offensichtlich habe die Senatorin nicht so viel Druck auf die BVG ausgeübt, dass die Sanierung einigermaßen pünktlich zu Ende gehe. Davon betroffen seien die Gewerbetreibenden und Gastronomen rund um Tegel, die in die Insolvenz getrieben worden seien, sowie die Stern und Kreisschiffahrt GmbH, die ihre Boote habe zurücknehmen müssen.

Zur Baustellenkoordination: Die Einrichtung einer entsprechenden Stabsstelle wäre zu begrüßen gewesen. Stattdessen einen ehrenamtlichen Baustellenkoordinator für eine Metropole von fast vier Millionen Menschen einzusetzen, sei als „aberwitzige Idee“ zu bezeichnen. Im Übrigen werde der ehrenamtliche Baustellenkoordinator zum Jahresende 2026 entlassen. Bei den irregulären Baustellen, die die Senatorin pressewirksam aufgesucht habe, handele es sich um Baustellen, deren Existenz und fehlende Genehmigung zumindest SenMVKU bekannt gewesen sei.

Auch die Sicherheit im ÖPNV sei keineswegs vorangebracht worden; das Gegenteil zu behaupten, wie es die Senatorin getan habe, finde er „schon etwas frech“. Alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen hätten in den letzten Monaten Anträge eingebracht, wie die Sicherheit im ÖPNV erhöht werden könnte. Für alle im Politikbereich Berlin sei es ein Thema gewesen, dass die Sicherheit im ÖPNV nicht ausreichend sei und es insbesondere für Frauen und in der Nacht keine Sicherheit gebe.

Was die ÖPNV-Zuverlässigkeit von 98 Prozent angehe, habe Frau Bonde nicht erwähnt, dass sich dies auf das reduzierte Programm der BVG beziehe. Die benötigte bessere Taktung gebe es nicht. Ebenso wenig habe die Senatorin erwähnt, dass Zuverlässigkeit nicht mit Pünktlichkeit gleichzusetzen sei, sondern nur bedeute, dass etwa der angekündigte Zug auch irgendwann fahre. Wenn mehr Menschen den ÖPNV nutzen sollten – das strebe auch die AfD an –, müsse etwas für Wachstum getan werden. Frau Bonde habe jedoch das Vorgehen der BVG unterstützt, zunächst auf Stabilität zu setzen.

Der Urbanliner sei als eines der negativsten Kapitel der Beschaffung in Berlin zu bewerten. Es erscheine unverständlich, dass die Senatorin das Thema Urbanliner als Erfolg dargestellt habe, zumal das Fahrzeug ohne Prüfung der Einsatzfähigkeit gekauft worden sei. Sehenden Auges in das Chaos hineinzugehen, sei als typisch für die Politik von Frau Bonde anzusehen.

Den angesprochenen Hub-only-Ansatz unterstütze seine Fraktion. Die Senatorin habe in ihrem Bericht aber nicht gesagt, dass diese Strategie erst bis 2035 zum Tragen kommen werde. Sie habe auch nicht erwähnt, dass in der Mitte der Stadt damit begonnen werde und die Außenbezirke erst später hinzukämen. Das genüge nicht, wie das Beispiel Reinickendorf zeige.

Nicht angesprochen habe die Senatorin bedauerlicherweise die Barrierefreiheit. Bürger fragten ihn immer wieder, warum nicht mehr dafür getan werde. Das reiche von der Frage, wie mobilitätseingeschränkte Menschen in Busse und Bahnen hineinkämen, bis zu den kognitiv beeinträchtigten Menschen. Das Thema Barrierefreiheit sei zur Seite gestellt worden. Das

gehöre sich nicht, denn man sei diesen Menschen verpflichtet. – Insgesamt gesehen habe die Senatorin viele Punkte als Erfolg dargestellt, die bei näherer Betrachtung keine Erfolge seien.

Johannes Kraft (CDU) führt an, dass mit der Sharing-Strategie, der S-Bahn-Ausschreibung und dem Masterplan Brücken die großen Punkte bereits mehrfach genannt worden seien. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Haushaltslage, die die Koalition vorgefunden habe. Trotz der damit einhergehenden Kürzungen habe man gemeinsam und auf Drängen von Senatorin Bonde dafür gesorgt, dass beispielsweise so viel Geld wie nie zuvor für die BVG zur Verfügung stehe. Das gelte zudem für den gesamten ÖPNV und befördere ein weiteres Anwachsen der Stabilität, der Zuverlässigkeit, der Sicherheit und des künftigen Ausbaus.

Herauszustellen sei, dass die Themen Ringbahnbrücke und Westendbrücke ein Novum in Berlin, wenn auch in einer besonderen Situation, markierten. Senatorin Bonde und ihre Verwaltung hätten sich für eine Änderung im Haushaltsrecht eingesetzt, sodass bestimmte Regelungen nicht angewandt werden müssten, zumal sie generell infrage zu stellen seien. Im Ergebnis hätten sich die Ersatzneubauten für beide Brücken um viele Monate beschleunigt. – Neues sei auch in den Bereichen Baustellenkoordination sowie Digitalisierung und Baustellenüberwachung zu verzeichnen gewesen. Bislang habe niemand in der Verwaltung darüber Auskunft geben können, wo sich welche Baustellen befänden und wo welche geplant seien. Dafür seien nun die Voraussetzungen geschaffen, und daran werde gearbeitet, Stichwort etwa: digitaler Zwilling. Auf dieser Grundlage könnten Baustellen koordiniert, die Verlagerung von Verkehrsmengen berechnet und Umleitungsstrecken deutlich besser geplant werden. Auch die Themen Lichtsignalanlagen und intelligente Ampeln stünden damit in Verbindung. Auf diese Weise werde das Berliner Verkehrsnetz in Gänze deutlich an Leistungsfähigkeit zunehmen. Dasselbe gelte in Bezug auf die sogenannten Schlafbaustellen. Bei der Beschleunigung solcher Bauvorhaben habe die Koalition sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau einiges auf den Weg gebracht.

Erstmals überhaupt habe unter dem amtierenden Senat eine zusammenhängende Betrachtung der Verkehrsinfrastruktur neuer Wohngebiete stattgefunden. So sei die Verkehrsuntersuchung für den Nordostraum unter Senatorin Bonde auf den Weg gebracht worden. – Auch die Fortschreibung des Nahverkehrsplans sei an dieser Stelle zu nennen. Hierbei sei berücksichtigt worden, dass die Straßenbahn nicht die alleinige Antwort auf den Neubau von Quartieren mit vielen Tausend neuen Wohnungen sein könne. Vielmehr müsse über andere Systeme nachgedacht werden. Auch hinsichtlich der Magnetschwebbahn sollten Technologieoffenheit und Mut bestehen. Ferner spielten die Verlängerung von U2 und U9 und der Neubau der U10 nach Pankow eine wichtige Rolle. Die Voraussetzungen für einen Beginn seien geschaffen worden.

Mit Blick auf das autonome Fahren sei es immerhin gelungen, ein Pilotprojekt durchzuführen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierzulande seien andere als in Nordamerika und Israel. Das verweise auf die Bundesebene. – Berlin habe im Rahmen von Initiativen im Bundesrat bei der Novelle der Straßenverkehrsordnung dafür gesorgt, dass es einfacher werde, in Bereichen, in den vulnerable Gruppen unterwegs seien, Tempo 30 anzuordnen. Zuvor habe sich der Haupteingang der Schule, Kita oder dergleichen an der betreffenden Straße befinden müssen. Nunmehr könne auch in den Straßen mit den Nebeneingängen und im weiteren Umfeld dieser Straßen durch die Anordnung von Tempo 30 die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Das Ziel, den Durchgangsverkehr in Wohngebieten zu reduzieren, teilten die CDU-Fraktion und er persönlich. Wenn es nicht genüge, die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen zu erhöhen, müsse dafür gesorgt werden, dass es nicht so einfach sei, um einer vergleichsweise geringen Ersparnis an Weg oder Zeit willen durch reine Wohngebiete hindurchzufahren. In Berlin sei es jedoch in dem Nebenstraßennetz, das in die Zuständigkeit der Bezirke falle, zu „Wildwuchs“ gekommen, der Beschwerden von Polizei, Rettungskräften und Feuerwehr hervorgerufen habe, da sie nicht gewusst hätten, dass sie bestimmte Straßen nicht entlangfahren könnten. Im Zweifelsfall sei nicht sichergestellt worden, dass Leib und Leben gerettet werden könnten. – Im Anschluss an die Bemerkungen des Kollegen Dr. Kollatz wolle er sagen, dass er – Redner – die Wahlplakate der CDU, die sich gegen die „Pollerisierung“ richteten, für gut befinde. Allerdings sollte das Thema hier nicht angesprochen werden, denn er wüsste nicht, dass Senatorin Bonde an der Kampagnenerstellung mitgewirkt habe. Oder sei das doch der Fall?

Die Ergänzung des Berliner Mobilitätsgesetzes um die Neue Mobilität und den Wirtschaftsverkehr sowie die Novellierung der bestehenden Teile seien in einem längeren Prozess zwischen Koalition und SenMVKU errungen worden. – Insgesamt danke er der Senatorin für die geleistete Arbeit. Die in verhältnismäßig kurzer Zeit gemeinsam erzielten Erfolge könnten sich sehen lassen.

Vorsitzender Lars Bocian hält das Einvernehmen des Ausschusses fest, dass die bestehenden Wortmeldungen noch abgearbeitet würden; eine Vertagung von TOP 3 zeichne sich ab.

Catrin Wahlen (GRÜNE) weist darauf hin, dass im Koalitionsvertrag festgehalten sei, dass die Schulwegsicherheit als Teil des Mobilitätskonzepts „besondere Priorität“ habe. Ferner heiße es dort:

„Die hierfür, wie auch für die Erstellung von Schulwegplänen, notwendigen Mittel stellen wir außerhalb der Berliner Schulbauoffensive zur Verfügung.“

Sie konstatiere, dass dies beinahe ohne Wirkung geblieben sei. Vielmehr sei die Verantwortung dem einzelnen Kind aufgeladen worden, Stichworte: Reflektoren, Fahrradhelm. Das Mobilitätsmanagement für Schulen umfasse nun nicht mehr die Kitas und sei um Jahre verschoben worden. Die im Koalitionsvertrag angekündigten geeigneten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verringerung des Durchgangsverkehrs seien letztlich ausgeblieben. Die in den Bezirken unter Beteiligung bürgerschaftlichen Engagements wie auch von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten erarbeiteten Konzepte könnten nicht umgesetzt werden, da keine Mittel freigegeben würden, vor allem dann nicht, wenn die Konzepte Poller enthielten. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, welche Maßnahmen die Senatorin für geeignet halte, um Durchgangsverkehr von den Kiezen fernzuhalten.

Daniel Wesener (GRÜNE) unterstreicht, die Bilanz der letzten Jahre sei an den Richtlinien der Regierungspolitik zu messen. Seine Fraktion habe das einmal überprüft und sei zu dem Ergebnis gelangt, dass Senat und Koalition knapp 10 Prozent der Vorhaben umgesetzt hätten. Demgegenüber seien annähernd 60 Prozent gar nicht oder allenfalls in Teilen umgesetzt worden, während Koalition und Senat bei 30 Prozent ihrer Versprechen das Gegenteil gemacht hätten. Das sei grundsätzlich als ein Problem zu kennzeichnen. Dass das am fehlenden Geld liege, weise er zurück. Das strukturelle Defizit habe sich unter dem amtierenden Senat in den

letzten drei Jahren vervierfacht. Der zuletzt beschlossene Haushalt sei nicht umsetzbar, wie ein Blick in die Finanzplanung aus dem Jahr 2023 oder in die Steuerschätzung von November 2025 verraten hätte. In den Koalitionsvertrag und in die Richtlinien der Regierungspolitik seien 2023 die zumal in der Verkehrspolitik sehr unterschiedlichen Vorstellungen und Versprechen der den Senat tragenden Parteien eingeflossen und einfach summarisch aufgelistet und bei Uneinigkeit in Formelkompromisse gegossen worden. Von vornherein sei absehbar gewesen, dass dies nicht funktionieren könne.

Eine Bemerkung zu der Wahlkampagne der CDU sei ihm gestattet: Einem Wahlplakat habe er zunächst die Aussage „Gegen Polarisierung“ entnommen; dies hätte er begrüßt. Kulturkämpfe täten auch der Verkehrspolitik nicht gut.

Tino Schopf (SPD) tritt den Aussagen des Abgeordneten Kraft entgegen, wonach es in den Bezirken „Wildwuchs“ gegeben habe und Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte nicht zum Einsatzort gelangt seien. Belege, die jene Aussagen stützten, fehlten. – Darüber hinaus sei es nicht hinnehmbar, wenn Straßenbahnprojekte, die wichtig für die Erschließung neuer Wohnquartiere seien, aus politischen Erwägungen aus dem Nahverkehrsplan gestrichen würden.

Die Senatorin bitte er um einen Ausblick zu den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes. Was sei bereits in die Wege geleitet worden? – Des Weiteren interessiere ihn, was aus der Ankündigung, dass Anfang oder Mitte August ein Mindestbeförderungsentgelt für Taxis und Mietwagen angeordnet werden könnte, geworden sei. Werde Frau Bonde noch in der laufenden Legislaturperiode ein Mindestbeförderungsentgelt anordnen?

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) schickt voraus, dass es sich bei ihren Schilderungen nur um einen Auszug der Erfolge gehandelt habe. – Dass die Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik mutmaßlich mithilfe von KI betrachtet worden sei, erscheine wie ein Blick in die Glaskugel; sie präferiere die Auseinandersetzung mit Fakten. – Die angefragte Anzahl der sicheren Kreuzungen werde sie nachliefern. Die Beantwortung sei angesichts des IT-Vorfalles „durchgerutscht“.

Die Planung der Tramstrecken laufe. In der Zeit des amtierenden Senats sei die Turmstraße I in Betrieb genommen worden. Bekanntlich habe die BVG alle Tramprojekte in die Hand der BVG Projekt GmbH gegeben. Eine solche Herausnahme aus dem Kerngeschäft sei kein einfacher Prozess. Daher habe SenMVKU mit der BVG vereinbart, dass ihre Verwaltung unterstütze, damit die Planungsvorhaben bei der Tram vorankämen. Mit Herrn Falk neu etabliert worden sei ein Jour fixe mit den Fachbereichen zu den drei Kernthemen, um Probleme in der Umsetzung herauszuarbeiten und zu lösen.

Der Abriss der Ringbahnbrücke liege insofern in ihrer Verantwortung, als sie persönlich ein Spitzengespräch unmittelbar nach Sperrung der Brücke und Kenntnis von der Notwendigkeit des Abrisses einberufen habe. Sie habe die Koordinierung derjenigen Dinge übernommen, die erforderlich gewesen seien, bevor die Arbeiten hätten begonnen werden können.

Was die Frage angehe, ob sie gewillt sei, das kostenlose Schülerticket abzuschaffen, verweise sie darauf, dass es Themenfelder gebe, die angesichts der prekären Haushaltslage im nächsten Doppelhaushalt so nicht mehr finanziert werden könnten. Zu entscheiden, welche Dinge ggf. reduziert oder gänzlich gestrichen werden sollten, sei die Sache der dann handelnden

Koalitionspartner und des Haushaltsgesetzgebers. Herr Evers habe sich in dieser Hinsicht recht eindeutig positioniert.

Bezüglich der Frage des 29-Euro-Tickets merke sie an, dass sie noch keine drei Jahre im Amt, sondern seit zwei Jahren und etwa dreieinhalb Monaten als Senatorin tätig sei. Das, was sie über diese Zeit vorgetragen habe, könne aus ihrer Sicht als Erfolgsbilanz bezeichnet werden. Andere Sichtweisen darauf erklärten sich verständlicherweise aus der Rolle der Opposition.

Was die Frage der Tram in Mahlsdorf anbelange, treffe es nicht zu, dass sie die Zeit habe verstreichen lassen. Vielmehr habe sie sich dieses Themenkomplexes zügig angenommen. Es gebe eine Lösung. Das Planfeststellungsverfahren laufe.

Die Regelgeschwindigkeit in Deutschland betrage 50 Stundenkilometer. Die StVO sehe nur bestimmte Ausnahmetatbestände vor, die ein Abweichen davon erlaubten. In Bezug auf die Schulwege befinde man sich nach wie vor im einstweiligen Rechtsschutzverfahren; die Gerichtsentscheidungen stünden noch aus.

Zu der gesamtständischen Steuerung hinsichtlich verkehrsberuhigter Wohngebiete verweise sie auf die Möglichkeiten, die die Verwaltungsreform biete. Angestrebt werde eine einheitliche Handhabung im Land Berlin und einheitliche Mittel. Jene Mittel habe sie dem Ausschuss wiederholt vorgetragen. Die Poller stellten nicht das mildeste Mittel dar, auch wenn auf die geringen Kosten derselben abgehoben werde. Stattdessen gelte es, stets eine Verhältnismäßigkeitsabwägung vorzunehmen. Dabei seien mehrere Stufen zu beachten.

In den Tarifverhandlungen mit der BVG habe es zu Beginn arbeitnehmerseitig sehr hohe Forderungen gegeben. Das sei deren gutes Recht, wie es auch das gute Recht der anderen Tarifvertragspartei sei, recht niedrig heranzugehen. Eine Annäherung geschehe in den Verhandlungen. Das sei den Beteiligten gelungen. Ihr gegenüber hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVG stets gespiegelt, dass Koalition und Senat immer den Spielraum gegeben hätten, sodass es zu den Tarifierhöhungen gekommen sei. Die Einstellung zahlreicher Fahrerinnen und Fahrer und Werkstattmitarbeitenden sei nicht zuletzt auf den guten Tarifabschluss zurückzuführen.

Hinsichtlich des Nahverkehrsplans gelte aus ihrer Sicht, dass jedes Verkehrsmittel dort hinhöre, wo es sinnvoll sei und die verkehrlichen Belange am besten bediene. Nach diesem Grundsatz handle sie. Die entsprechenden Planungen betreffs Schumacher Quartier und Blankenburger Süden liefen; ihr Haus unterstütze die BVG dabei.

Mit dem Abgeordneten Dr. Kollatz stimme sie darin überein, dass das autonome Fahren mehr sei als ein verkehrspolitisches Instrument. In der Tat gehe es hierbei um Wirtschaftspolitik und um den Automobilstandort Deutschland. Es bestehe die Notwendigkeit aufzuholen. Derzeit sei man mit diversen Anbietern wie MOIA auf den Straßen unterwegs, um zu „mappen“.

Was den Masterplan Brücken angehe, werde der Einsatz dafür, dass dieses wichtige Instrument finanziell so unterlegt werde, dass es umgesetzt werde, fortgesetzt. – Das Thema Schlangenbader Tunnel sei sehr wohl bearbeitet und priorisiert worden. Allerdings habe ein Gericht für einen Stopp gesorgt. Das Vergabeverfahren sei bewusst so gestaltet worden, dass der Tunnel schnellstmöglich wieder geöffnet werden könne.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten auf der Nordstrecke der U6 seien Sachverhalte aufgetreten, die zu Beginn der Baumaßnahme nicht ersichtlich gewesen seien. So etwas sei zwar ärgerlich, aber auch nicht auszuschließen. Wenn sie nun Druck auf die BVG ausübte, sorgte das keineswegs für eine Beschleunigung der Arbeiten. Mit seinen Bemerkungen unterstelle der Abgeordnete Wiedenhaupt ungerechtfertigterweise, dass die Kolleginnen und Kollegen der BVG an die Maßnahme nicht mit Priorität herangingen.

Mit Blick auf das Baustellenmanagement sei zu betonen, dass der amtierende Senat erstmals für eine Struktur gesorgt habe. Zugleich bestünden auch innerhalb der Verwaltung Strukturen. Perspektiv gebe es Überlegungen, das zusammenzuziehen. – Die Behauptung, sie hätte den ehrenamtlichen Baustellenkoordinator Jörg Seegers zum Jahresende entlassen, sei unzutreffend.

Bezüglich der Sicherheit im ÖPNV gebe es erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Darüber gebe auch der Sicherheitsbericht der BVG Aufschluss. Im Jahr 2025 sei die Anzahl der Straftaten um 16 Prozent gesunken. Damit sei man beim niedrigsten Stand seit zehn Jahren angelangt. – Die Speicherdauer der Videoaufzeichnungen sei von 48 auf 72 Stunden erhöht worden, um Täter länger verfolgen zu können. Außerdem seien der stille Fahrgastraf eingeführt, die Rufsäule zur Mitarbeiterin des Monats gemacht und die Notrufsäule in den ersten Bahnhöfen verstärkt in den Fokus genommen worden, damit jeder direkten Kontakt zu der Leitstelle habe. Im Bereich der S-Bahn seien gemeinsame Streifen von Reinigungs- und Sicherheitskräften eingerichtet worden. Auch in Bezug auf die U8 wirkten beide Elemente in einem Pilotprojekt zusammen, das auf die anderen Strecken ausgerollt werde.

Es sei gesagt worden, dass laut Revision des Verkehrsvertrags ein Wachstum erst ab 2030 stattfinden solle. In dem betreffenden Text sei jedoch die Rede von „spätestens ab 2030“. Bereits in diesem Sommer sei die Busleistung erhöht worden.

Dass die Barrierefreiheit „zur Seite gestellt“ worden wäre, treffe ebenso wenig zu. Sie verweise auf den Barrierefreien Alternativ-Verkehr und das Sharing-Konzept, das ebenfalls der Barrierefreiheit diene. 72 Prozent aller Haltestellen der Straßenbahn seien barrierefrei; bei den eingesetzten Fahrzeugen handle es sich ausnahmslos um Niederflurstraßenbahnen. Ferner sei auf die Einstiegshilfe beim Bus, das Kneeling zu verweisen, das trotz hoher Kosten beibehalten worden sei.

Die Frage des Abgeordneten Kraft, ob sie bei der Kampagnenerstellung der CDU dabei gewesen sei, beantworte sie wie folgt: „Nein, leider nicht.“ Sie finde die Plakate großartig, pointiert und auf den Punkt gebracht. – [Tino Schopf (SPD): Machen Sie jetzt Wahlkampf?] – Zur Schulwegsicherheit sei zu sagen, dass das schulische Mobilitätsmanagement mit seinen vier Phasen an den Start gebracht worden sei. Insofern könne keine Rede davon sein, dass erst Jahre später damit begonnen werde. – [Zurufe von den GRÜNEN] –

Vorsitzender Lars Bocian hält fest, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte darum, die Beantwortung abubrechen, da es bereits 16 Uhr sei. – Es sei in der Tat verabredet worden, um diese Zeit TOP 4 aufzurufen. Allerdings sei es nicht möglich, eine Senatorin am Reden zu hindern; der Senat dürfe so lange reden, wie er wolle. Daher möge man Frau Bonde ausreden

lassen. Ein davon abweichendes Vorgehen müsste erfragt werden. – [Tino Schopf (SPD): Ich möchte nichts über den Wahlkampf der CDU hören!] –

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) entgegnet dem zurufenden Abgeordneten, dass ihr eine Frage gestellt worden sei, die sie beantwortet habe. – Zum Komplex Wohngebiete/Durchgangsverkehr: Was sie sich als mildere Mittel vorstelle, habe sie dem Ausschuss mehrfach dargelegt. Sie verweise exemplarisch auf Einbahnstraßen, Berliner Kissen, Gehwegvorstreckungen, die allesamt mildere Mittel als der Poller darstellten. – [Tino Schopf (SPD): Es kommt ja nichts! – Oda Hassepaß (GRÜNE): Es kommt ja nichts!] – Dass nichts komme, sei unzutreffend. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift sei den zuständigen Bezirksstadträten übermittelt worden. Diese hätten dazu Stellung genommen. Im Übrigen habe sie es im vergangenen Jahr mit einem Bezirk „sehr deutlich durchexerziert“, was mildere Mittel seien. Herr Schopf habe an entsprechenden Sitzungen teilgenommen. – Die Ausführung obliege im Nebenstraßennetz den Bezirken. – Da ohnehin nahezu alle Fragen beantwortet seien, komme sie dem geäußerten Wunsch nach und beende ihre Ausführungen.

Vorsitzender Lars Bocian merkt an, dass der Tagesordnungspunkt verlassen werden könne.

Tino Schopf (SPD) wirft ein, seine Frage nach dem Mindestbeförderungsentgelt sei noch nicht beantwortet worden.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) macht geltend, dass der Ausschuss eine klare Verabredung getroffen habe. Daher sollte die Debatte abgeschlossen und TOP 4 aufgerufen werden.

Vorsitzender Lars Bocian wiederholt, die Verabredung schließe ein, dass der Aufruf von TOP 4 um 16 Uhr erfolgen solle. Das sei bei einer neuen Rederunde nicht zu schaffen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) schlägt vor, dass SenMVKU die Antworten auf die noch offenen Fragen im Laufe der Woche nachreiche bzw. die Fraktionen die Fragen zuvor schriftlich nachreichen.

Tino Schopf (SPD) zeigt sich einverstanden, dass seine Frage schriftlich beantwortet werde. Er bitte um möglichst baldige Beantwortung.

Vorsitzender Lars Bocian erklärt, die schriftliche Berichtsbitte sei aufgenommen. – Er bitte die Fraktionen, die aus ihrer Sicht offenen Fragen dem Ausschussbüro kurzfristig mitzuteilen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0175](#)
**Berlin zu Fuß – Wo stehen wir bei der Umsetzung
des Fußverkehrsgesetzes und der Erarbeitung des
Fußverkehrsplans?** Mobil
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0186](#)
Sicher zu Fuß – Umsetzung des Fußverkehrsgesetzes Mobil
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, dass die Punkte 3 a und 3 b der Tagesordnung vertagt würden.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0501](#)
**Hackerangriff auf Berlin – welche Erkenntnisse und
Schlussfolgerungen hat der Senat?** Mobil
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- (neu) b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0502](#)
**Aktuelle Lage bei SenMVKU nach dem IKT-Vorfall
im Berliner Landesnetz** Mobil
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)
- (neu) c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0503](#)
**Datenleck in der Senatsverwaltung UMRK, welche
Gefahren lauern für Mitarbeiter, Bürger und
Unternehmen** Mobil
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Daniel Wesener (GRÜNE) unterbreitet den Vorschlag, dass auf die Begründung des Besprechungsbedarfs verzichtet werden solle.

Vorsitzender Lars Bocian fasst nach Befragen der antragstellenden Fraktionen zusammen, dass allgemein auf die Begründungen verzichtet werde.

Senatorin Ute Bode (SenMVKU) bemerkt einleitend, sie bedanke sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Verwaltung, die in der aktuellen widrigen Lage mit hohem Engagement die Arbeitsfähigkeit des Hauses sicherstellten. – Im Folgenden wolle sie dem Ausschuss einen Überblick über die derzeitige Situation geben und aufzeigen, was seit Bekanntwerden des Vorfalls innerhalb der SenMVKU und darüber hinaus unternommen worden sei.

Der Senat und die beiden hauptsächlich betroffenen Häuser SenMVKU und SenStadt arbeiten eng mit dem Landeskriminalamt – LKA – und weiteren Sicherheitsbehörden im Land Berlin und im Bund zusammen, was die Aufklärung des Angriffs auf das Landesnetz angehe. Sowohl das LKA als auch ihre Verwaltung hätten jeweils eine besondere Aufbauorganisation – BAO – eingerichtet, um die Kräfte zu den Ermittlungen, zur Analyse des Angriffs, zur Sicherstellung und Sicherung der Daten sowie zur Beratung der Beschäftigten zu bündeln. Das bedeute, die betreffenden Kolleginnen und Kollegen seien aus dem gewöhnlichen Geschäftsbereich herausgezogen und mit den besonderen Aufgaben innerhalb der BAO betraut worden. Jenen Kolleginnen und Kollegen wolle sie ganz besonders danken. Für die forensische Analyse werde auf die Unterstützung durch externe IT-Spezialisten zurückgegriffen. Auch der IKT-Notfallstab der Senatskanzlei tate.

Aktuell prüfen die IT-Forensiker im Auftrag des Landes Berlin die betroffenen Systeme und analysierten gemeinsam mit den zuständigen Sicherheitsbehörden die veröffentlichten Daten mit höchster Sorgfalt. In Anbetracht des Umfangs und der Komplexität der zu analysierenden Daten sei eine umfassende Analyse erforderlich, um ein vollständiges Lagebild zu erhalten und verlässliche Aussagen treffen zu können. Die veröffentlichten Daten würden risikobasiert priorisiert und geprüft. Sobald einzelne kritische bzw. sensible Daten identifiziert würden, würden die betroffenen Einrichtungen und zuständigen Behörden schnellstmöglich durch die Senatsverwaltungen informiert. Sobald die Untersuchung der abgeflossenen Daten einzelne Personen identifiziere, erfolge eine risikobasierte und schnellstmögliche Benachrichtigung durch die zuständige Senatsverwaltung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – und des Berliner Datenschutzgesetzes. Sie bitte um Verständnis dafür, dass die Untersuchungen aufgrund ihrer technischen Komplexität Zeit in Anspruch nähmen. Solange die Untersuchungen nicht abgeschlossen seien, äußere sich der Senat öffentlich nicht zu einzelnen Dokumenten oder Inhalten. Dies diene nicht zuletzt dem Zweck, laufende Prüfungen oder Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen. In der Medienberichterstattung werde momentan viel über betroffene Daten und mögliche Einfallstore der Angreifergruppe geschrieben. Derartige Berichte beruhten – anders als die aktuelle forensische Aufarbeitung – jedoch nicht auf geprüften Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden.

Zu dem bisherigen Handeln innerhalb ihres Hauses: Zunächst sei einvernehmlich geklärt worden, dass Staatssekretär Herz seinen für die vergangene Woche geplanten Urlaub nicht antrete, damit alles in eigener Macht Stehende unternommen werde. Auf diese Weise sei es gelungen, viel von dem abzuarbeiten, was SenMVKU sonst vor noch ganz andere Herausforderungen gestellt hätte. – Seit Bekanntwerden des Vorfalls würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engmaschig und unter Abwägung ihrer Schutzbedürfnisse sowie der Wahrung der Interessen des Landes Berlin durch die Hausleitung, auch mit Blick auf die laufenden Untersuchungen, informiert. – Direkt nachdem am späten Abend des 25. August bekannt geworden sei, dass Daten aus ihrer Verwaltung abgeflossen seien, habe sich ihr Haus um externe rechtliche Beratung gekümmert und diese sofort gebunden. Bereits am Folgetag habe man die rechtliche Beratung zur Verfügung gehabt. Die Einheit der Kanzlei habe den Schwerpunkt Datenschutz und Cyberkriminalität und damit einschlägige Compliance- und Governanceerfahrungen. Am Abend jenes 26. August habe ein Treffen bei SenStadt unter Teilnahme der IT-Beschäftigten der SenStadt, von Senator Gaebler und ihrer Person sowie des Anwalts stattgefunden, um sich ein Bild über die Lage zu machen. Überdies habe ihre Verwaltung eine Beratung zur Krisenkommunikation, auch hier mit Cyberschwerpunkt, hinzugezogen, die insbesondere bei der internen Kommunikation in das eigene Haus, aber auch mit Blick nach

außen unterstütze. – Des Weiteren sei den Kolleginnen und Kollegen eine konkrete Anlaufstelle zur rechtlichen Beratung, ein Vertrauensanwalt benannt worden. Diesen Vertrauensanwalt habe man auch für die Kolleginnen und Kollegen der SenStadt gebunden. Ferner habe ihr Haus mit Blick auf ggf. bestehende mentale Auswirkungen und aufgrund der psychischen Belastung, der die Beschäftigten ausgesetzt seien, eine Kontaktadresse an die Hand gegeben, damit sie sich bei Bedarf beraten lassen könnten und Unterstützung erhielten.

Mögliche Schlussfolgerungen aus dem Vorfall würden zum gegebenen Zeitpunkt abgeleitet und dann auch mit den Abgeordneten geteilt. Der Fokus ihres Hauses liege gegenwärtig auf dem Krisenmanagement und auf dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf dem Schutz des Landes Berlin.

Vorsitzender Lars Bocian sagt, er weise vorsorglich darauf hin, dass etwaige Fragen zur kritischen Infrastruktur nicht im öffentlichen Sitzungsteil beantwortet werden könnten.

Antje Kapek (GRÜNE) gibt an, als Mitglied im Innenausschuss, der bereits am Montag darüber beraten habe, habe sie den Ausführungen der Senatorin nun nichts wesentlich Neues entnehmen können. Das sei Teil des Problems. Staatssekretär Hauer habe im Innenausschuss kundgetan, dass man aktuell noch gar nicht sagen könne, wer betroffen sei. Diejenigen, die herausfinden wollten, ob sie betroffen seien, müssten das gleichsam händisch tun, indem sie selbst ins Darknet gingen oder andere Wege fänden. Das sei unbefriedigend und löse bei einer Vielzahl von Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung verständlicherweise große Ängste aus. Im Zweifelsfall gehe es um Schlimmeres als um einen drohenden Identitätsdiebstahl.

Von Interesse sei, ob die Senatorin Angaben dazu machen könne, wie lange die forensische Software eingesetzt werden müsse, bis feststehe, wer konkret betroffen sei. Wie und in welcher Form sei sowohl heute als auch künftig Opferschutz für betroffene Mitarbeitende der Berliner Verwaltung angedacht worden? – Ferner interessiere sie, ob bereits Erkenntnisse darüber vorlägen, wie es zu dem Vorfall habe kommen können. Es komme nicht von ungefähr, dass vor allem SenMVKU und SenStadt, die sich nicht in der Infrastruktur des ITDZ sammelten, sondern ihren eigenen Weg gegangen seien, von dem Ereignis betroffen seien. Habe die Senatorin in ihrer Amtszeit über einen Sicherheitscheck oder, in die Zukunft gerichtet, über eine andere Infrastruktur nachgedacht?

Bei großen Hackerangriffen in der Vergangenheit, etwa dem auf die IHK, die nicht einmal ansatzweise so sensible Daten wie eine Senatsverwaltung, die kritische Infrastruktur mit betreue, habe, sei die Entscheidung getroffen worden, das System für die Dauer der Analyse komplett herunterzufahren und erst nach einer Entwarnung wieder ans Netz zu gehen. Sie verstehe nicht, warum dies im konkreten Fall anders gehandhabt werde. Staatssekretär Hauer habe dargelegt, dass man aktuell nichts von schwerwiegenden Sicherheitsproblemen wisse; sollten solche noch auftauchen, würden neue Notfallpläne erstellt. Dass im letztgenannten Fall kriminelle Energien in der Zwischenzeit ihr Unwesen treiben könnten, beunruhige sie zutiefst.

Wie stehe es aktuell um die Arbeitsfähigkeit der SenMVKU? – Gerüchteweise habe sie vernommen, dass Mitarbeitende ihre privaten Geräte einsetzen und ihr privates WLAN nutzen müssten, sodass kaum von einer Arbeitsfähigkeit zu sprechen sei. Treffe dies zu? Wie sei die

interne Regelung innerhalb der SenMVKU? – Wann sei zudem mit einem vollständigen Labgebild zu rechnen?

Kristian Ronneburg (LINKE) erkundigt sich nach einem genaueren Zwischenstand, welche Datenbestände der SenMVKU nachweislich abgefließen und veröffentlicht worden seien. Wie viele nichtöffentliche Daten – personenbezogene Daten, Personalunterlagen, vertrauliche Vorgänge, sicherheitsrelevante Unterlagen die kritische Infrastruktur betreffend – seien darunter? Was könne darüber hinaus zur aktuellen Schadens- und Risikobewertung gesagt werden? Das beziehe sich auf Wiederherstellungskosten, Arbeitsausfälle und die Folgen für die Betroffenen. Von wie vielen Betroffenen sei ungefähr auszugehen? Wie stellten sich die Einschränkungen derzeit dar? Zur Arbeitsfähigkeit habe seine Vorrednerin gefragt; er bitte um eine ehrliche, offene Antwort in geeigneter Form. Arbeiteten die Beschäftigten derzeit tatsächlich mit privaten Geräten oder Netzen? Zu welchen Verzögerungen sei es gekommen? Wie sehe die mittelfristige Prognose aus? Das betreffe u. a. Genehmigungen, Vergaben, Bauvorhaben und Bürgeranliegen. Welche Sicherheitsmaßnahmen seien umgesetzt worden, welche griffen? Wie sollten die bestehenden Einschränkungen nach und nach abgebaut werden?

Des Weiteren interessiere ihn, wie SenMVKU die Wirkung der Einsparungen, insbesondere im Bereich der Datensicherheit, im laufenden Doppelhaushalt mit Blick auf den IT-Vorfall bewerte. – Wie sei zudem der aktuelle Downloadfortschritt zu beziffern? Seien die Indizes mittlerweile gesichert? – Welche Unterlagen anderer Verwaltungen seien von dem Ganzen betroffen? Als Planbehörde verfüge SenMVKU auch über entsprechende Unterlagen, etwa von der BVG und der S-Bahn.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) unterstreicht, in der nächsten Legislaturperiode müsse ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden, um herauszufinden, wo die Fehler lägen und welche politischen Fehler gemacht worden seien. Überdies müsse das Datenleck beseitigt und auch durch eine Änderung der Technik dafür gesorgt werden, erneute Zugriffe zu verhindern. Zunächst müsse es aber darum gehen, betroffene Mitarbeiter, Bürger und Unternehmen zu schützen. Von IT-Experten sei zu vernehmen, dass das gesamte Datenpaket möglicherweise in sieben Tagen heruntergeladen werden könne. Die Dauer liege an der Langsamkeit des Servers, auf dem die Daten lagerten.

Für seine Fraktion sei von Interesse, in welcher Schnelligkeit die Mitarbeiter und Bürger darüber informiert würden, welche Daten von ihnen nun im Darknet zu finden seien. Es sei als rechtliche Grauzone zu bewerten, wenn ein Mitarbeiter dort selbst nachschaue; schließlich handele es sich um kriminell erbeutete Daten. Bei der Suche nach den eigenen Daten stoße man automatisch auch auf fremde Daten. SenMVKU müsse schauen, wie sie die Information der Mitarbeiter, Bürger und Unternehmen gewährleisten wolle. Außerdem bestehe eine gewisse Unsicherheit, ob die hochgeladenen Dateien nicht kompromittiert worden seien. So erscheine es vorstellbar, dass die Daten ihrerseits einen Virus enthielten, der sich durch das Anklicken weiterverbreite. Nur die Verwaltung selbst sei in der Lage, eine sogenannte Sandbox-Umgebung zu bauen und in dieser sicheren Umgebung das Ganze zu betrachten. – Wie schnell gehe das voran? Werde abgewartet, bis alle Daten zur Verfügung stünden, oder informiere SenMVKU die Betroffenen fortlaufend? – Wie der Medienberichterstattung zu entnehmen sei, plane der Senat die Einrichtung einer Anlaufstelle. Sei SenMVKU in dieser Hinsicht schon etwas weiter? Oder seien die Ausführungen der Senatorin so zu verstehen, dass es zunächst um die Mitarbeiter gehe? – Ferner interessiere ihn, ob SenMVKU einen Überblick

über die Kosten habe und ob die Verwaltung bereit sei, die den Mitarbeitern durch den Vorfall entstehenden Kosten zu erstatten.

Lars Bocian (CDU) fragt für seine Fraktion, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, welche Daten der kritischen Infrastruktur konkret, etwa zum Trinkwassernetz, abgefließen seien. Gebe es diesbezüglich eine Vorsorge für den Fall, dass dort eingegriffen werde? – Zudem erkundige er sich danach, ob bereits etwas über die Hintermänner der russischen Hackergruppe Rhysida bekannt sei.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) schildert, sie merke den Abgeordneten die Betroffenheit an; das wirke einigend, besonders hinsichtlich der Kolleginnen und Kollegen. – Zunächst sei festzuhalten, dass man sich in laufenden Ermittlungen befinde. Daher müsse sorgsam erwogen werden, was sie in welchem Ausmaß hier berichte und insofern auch der Öffentlichkeit zugänglich mache. Mit Blick auf die IT seien zwei Stränge von Relevanz. Die Recherche im Darknet übernahmen die Sicherheitsbehörden; SenMVKU tue das nicht. Ihr Haus bitte die Kolleginnen und Kollegen darum, nicht auf eigene Faust im Darknet zu suchen, da in der Tat nicht ausgeschlossen werden könne, dass damit Schadsoftware heruntergeladen werde. – Ihre Verwaltung habe zügig eine IT aufgestellt, mit der eine Schlagwortsuche möglich sei. Auf diese Weise könnten Dateien auffindig gemacht werden, deren Inhalt besonders schützenswert sei. Insgesamt sei von 1,4 Mio. heruntergeladenen Dateien auszugehen, mögliche Doppelungen eingeschlossen. Klar sei, dass nicht weiter eine händische Schlagwortsuche durchgeführt werden könne. Aus diesem Grund sei ein IT-Unternehmen gebunden worden, das mithilfe einer KI die heruntergeladenen Dateien durchsuchen werde. Das gelte in Hinblick auf die Betroffenen der Kolleginnen und Kollegen und externer Dritter, aber auch hinsichtlich der Schlagwortsuche, die derzeit durchgeführt werde. Eine Einschätzung zur Dauer dieser Arbeiten sei nicht möglich.

Der Opferschutz werde so lange zum Tragen kommen, wie er erforderlich sei. – Über Erkenntnisse, wie es zu dem IT-Vorfall habe kommen könne, verfüge sie nicht. – Generell sei darauf hinzuweisen, dass Staatssekretär Hauer für den Senat nach außen spreche. Sie selbst wolle sich auf die ergriffenen Maßnahmen ihrer Verwaltung beschränken. Für alles, was darüber hinausgehe, verweise sie auf die Senatskanzlei; sämtliche Presseanfragen würden von dieser beantwortet. Damit habe der Senat alle Stränge im Blick.

Ihre Verwaltung habe derzeit – zumindest teilweise – in der Tat keinen Internetzugang. Dessen Wiederherstellung werde jedoch kurzfristig erfolgen. Nähere Angaben dazu könne Staatssekretär Herz machen. – Wann ein vollständiges Lagebild vorliegen werde, könne sie nicht sagen. Ebenso wenig könne sie mangels Kenntnis Auskunft darüber geben, welche Daten konkret abgefließen seien. Daher könne sie auch nichts zu deren Anzahl sagen. Unbekannt seien ebenfalls die entstehenden Kosten. – Die ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen habe sie genannt. Dabei handele es sich um jene Maßnahmen, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI – in entsprechenden Situationen vorschlage: externe rechtliche Fachberatung, Krisenkommunikation und einen spezialisierten IT-Dienstleister. Hinzu kämen die erwähnten Maßnahmen – Vertrauensanwalt, mentale Unterstützung – für die Kolleginnen und Kollegen. Zudem habe ihr Haus eine Landingpage gestartet, mit der FAQs für Interne und Externe zur Verfügung gestellt würden. Hierbei finde eine kontinuierliche Ergänzung statt. Darüber sowie über eine gezielte Kommunikation per Videobotschaft oder auf schriftlichem Wege stehe die Hausleitung mit den Kolleginnen und Kollegen in ständigem Aus-

tausch. Persönlich nehme sie bei den Beschäftigten Dankbarkeit dafür wahr, dass die Hausleitung versuche, sie bestmöglich zu unterstützen, zu schützen und zu informieren. SenMVKU habe darüber hinaus eine Anlaufstelle für Externe geschaffen. Die Senatskanzlei und SenStadt hätten dies auch getan. Ob die Einrichtung überall abgeschlossen sei, wisse sie nicht, aber das Ganze sei mindestens im Aufbau begriffen.

Zu der Frage nach Hintermännern der Hackergruppe sowie zu möglichen Betroffenheiten kritischer Infrastruktur könne sie keine Auskünfte erteilen.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) erklärt, seine Aufgabe bestehe darin, sich um das Management im Umgang mit der Cyberattacke innerhalb der SenMVKU zu kümmern. – Zu der von der Abgeordneten Kapek aufgeworfenen Problematik des vollständigen Herunterfahrens: Nachdem man am 14. August die Information erhalten habe, dass sich jemand im Landesnetz befinde, sei SenMVKU vom Netz genommen worden, und zwar bis zum 23. August. „Vom Netz genommen“ bedeute, dass die Verwaltung zwar intern Zugriff auf die Server besessen habe, aber nicht extern habe zugreifen und von innen nach außen kommunizieren können. Damit sei jedem Angreifer der Datenweg abgeschnitten worden. In dieser Zeit habe SenStadt, die für SenMVKU die gesamte IT-Infrastruktur betreibe – es bestehe eine gemeinsame IT-Stelle und eine Servicevereinbarung; das sei auf die Zeit bis 2016 zurückzuführen, als Umwelt und Verkehr einerseits und Stadtentwicklung andererseits unter einem Dach organisiert gewesen seien –, über die gewonnenen Forensikunternehmen ein Scanning durchgeführt. Nachdem sein Haus im Nachgang einen verstärkten Schutz erfahren habe, sei die Verbindung zum Netz am 23. August wiederhergestellt worden. Momentan sei die Möglichkeit, das Internet zu nutzen, nicht vollständig freigegeben. In einem fortlaufenden Prozess würden Whitelists erstellt, bei denen nach einer gesonderten Prüfung der Zugang zu bestimmten, zwingend benötigten Webseiten oder webbasierten Fachverfahren ermöglicht werde. Das bringe naturgemäß Einschränkungen mit sich. Nach und nach werde das Internet aber wieder komplett zur Verfügung stehen.

Fakt sei: Bei dem in Rede stehenden IT-Vorfall handele es sich um den wahrscheinlich schärfsten Angriff auf das Landesnetz, ausgeführt von „Vollprofis“. Derzeit laufe die Phase der Krisenbewältigung. Jeden Tag herrsche noch eine flexible Lage vor. Auf nicht jede Frage könne SenMVKU heute schon antworten, unabhängig von ermittlungstaktischen Ansätzen und Ermittlungsbehörden. Das betreffe etwa die Frage, welche Daten vollständig abgeflossen seien. Das Darknet sei verhältnismäßig langsam, weil es besonders geschützt sei. Seine Verwaltung kenne die Anzahl derjenigen Dateien, bezüglich derer man in den Systemen, in den Logfiles selbst habe feststellen können, dass etwas abgeflossen sei. In ebenjenen Dateien finde die Indexsuche statt. Anhand bestimmter Begriffe werde versucht herauszufinden, ob in diesem Teil der abgeflossenen Dateien Auffälligkeiten zu entdecken seien. In den fachlich zuständigen Abteilungen werde eine Bewertung vorgenommen, ob eine gewisse Kritikalität erreicht sei. In diesem Kontext arbeite SenMVKU eng mit dem LKA und den Bundessicherheitsbehörden zusammen, die im Übrigen ebenfalls auf die von der IT-Stelle von SenStadt kurzfristig entwickelte Indexsuche zurückgriffen. Die Suche solle zu gegebener Zeit in weiteren abgeflossenen Dateien, sofern sie so zugeordnet werden könnten, fortgesetzt werden.

Parallel zu diesem Vorgehen werde, wie die Senatorin bereits dargestellt habe, von einem Dienstleister auch KI verwendet, um der zu erwartenden hohen sechsstelligen Zahl an betroffenen Dateien Herr zu werden. Das Ganze werde in den Räumlichkeiten der SenMVKU

stattfinden. Anlass zur Sorge in Bezug auf Datenschutzfragen bestehe damit nicht, zumal es eine rechtliche wie vertragliche Absicherung gebe. Sein Haus verbinde damit die Hoffnung auf eine schnellere und breitere, auch durch KI-gestützte Funktionen, im Zusammenhang zu sehende Suche.

Mit Blick auf den Opferschutz gelte es, zwischen Beschäftigten der eigenen Verwaltung und externen Betroffenen zu unterscheiden. Hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müsse davon ausgegangen werden, dass, da Personaldaten betroffen seien, jede und jeder potenziell betroffen sei. Möglichst schnell habe man jedem Einzelnen einen ersten Blick gewährt, was betroffen sein könnte und wie das Haus unterstützen könne. Dieser Verantwortung komme die Hausleitung nach. – Die Ausführungen der Senatorin zu den externen Betroffenen wolle er nicht wiederholen.

Zu allem, was Erkenntnisse zum Ursprung des Vorfalls angehe, könnten, wenn überhaupt, nur SenInnSport bzw. die zuständigen Ermittlungsbehörden und die Staatsanwaltschaft etwas sagen. – Der Inhalt des sehr hohen Datenbestands könne erst abschließend bewertet werden, wenn er in seiner Gesamtheit so eingesehen und untersucht werden könne, dass eine Aussage Bestand habe. Spekulationen nützten nichts. In der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Land gehe es vor allem darum, diese in die Lage zu versetzen, die etwa nötige Gefahrenabwehr wahrzunehmen. – Zum Stichwort Spekulation gehörten aus seiner Sicht auch die Wiederherstellungskosten und Ähnliches, mithin auch die Anzahl der externen Betroffenen. Wo benennbare und eingrenzbare Personengruppen, beispielsweise Bewerber, vorhanden seien, deren personenbezogene Daten mit einiger Wahrscheinlichkeit betroffen seien, informiere SenMVKU diese entsprechend der DSGVO.

Hervorheben wolle er außerdem die Motivation und Schnelligkeit, mit denen die Kolleginnen und Kollegen versuchten, Lösungen zu finden. Auf dieser Grundlage habe man den Weg gehen können, der nun fortgesetzt werde. Dabei gelte es, konsequent die jeweils vorhandenen Erkenntnisse zu nutzen, um daraus Information, Aufklärung und Konsequenzen zu ziehen. Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen IT nach den heutigen Erkenntnissen solle die Möglichkeit eines weiteren Angriffs erheblich erschwert werden.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) fügt an, dass ihr Haus in engem Austausch mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit stehe. Die zu ergreifenden Maßnahmen zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen und der externen Betroffenen ergäben nur dann einen Sinn, wenn die Landesdatenschutzbeauftragte das Vorgehen teile. SenMVKU versuche stets, ein Einvernehmen herzustellen, was bisher immer gelungen sei.

Mit SenStadt habe ihr Haus eine tägliche Taskforce zu den Entwicklungen im Bereich der IT. Auch die BAO unter der Führung von Staatssekretär Herz tage täglich. Insgesamt sei man in ihrem Haus in einem „sehr agilen Miteinander“; ihr Büro sei gleichsam zum Büro der Staatssekretäre, des Leiters des Leitungsstabs, der externen Anwälte und des Krisenkommunikators geworden.

Antje Kapek (GRÜNE) führt aus, sie habe im Innenausschuss gesagt, dass sie den IT-Vorfall für einen der schwersten Terrorakte der letzten Jahre halte. Dafür sei sie hart kritisiert worden. Allerdings seien die Auswirkungen der schwerwiegenden Krise für betroffene Einzelpersonen und ggf. die Infrastruktur des Landes heute noch gar nicht bekannt. Das Ganze müsse sehr

ernst genommen werden. Dabei gehe es nicht nur um akute Krisenbewältigung, sondern auch um die Frage, wie verhindert werden könnte, dass sich derartige Ereignisse wiederholten. Sie erblicke eine Gratwanderung zwischen Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und Schutz von Individuen auf der einen und der Frage, ob der Schutz vor noch mehr Schaden groß genug sei, auf der anderen Seite. Sie selbst sei keine IT-Expertin. Bei mehreren Anhörungen im Innenausschuss sei in dieser Legislaturperiode deutlich geworden, dass das Berliner Netz zu anfällig sei. Die angehörten Cybersecurityexperten hätten viele Maßnahmen vorgeschlagen, die zu ergreifen seien. Für sie persönlich sei es beunruhigend, dass eine forensische Software durch das System laufen gelassen werde, um herauszufinden, ob alles „sauber“ sei, man jedoch nicht zu 100 Prozent sicher sein könne, dass sich nicht irgendwo etwas wie ein Trojaner versteckt habe, der möglicherweise erst in ein oder zwei Jahren aktiv werde, oder dass nicht doch kritische Infrastruktur abgezogen oder stark beschädigt worden sei. Vor dem Hintergrund fühlte sie sich „fast besser“, wenn die Trennung vom Netz länger andauerte, obgleich dies negative Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit hätte. An einem Wahlkampfstand habe ihr eine Person, die offenbar in der Verwaltung arbeite, berichtet, dass man letztlich nicht arbeitsfähig sei, es aber versuche und damit einen nicht zu schaffenden Spagat unternehme. – Das Parlament müsse sich auch nach dem Wahltag mit den Konsequenzen und Schlussfolgerungen aus dem IT-Vorfall auseinandersetzen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) merkt an, alle IT-Experten sagten ihm, dass bei der Vernetzung der Verwaltung, auch über Fachverfahren, mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen sei, dass auch andere als die bisher benannten Verwaltungen betroffen seien. Werde das aktuell durch ein Scanning geprüft? – In Gesprächen mit Mitarbeitern falle vielfach das Stichwort Laufwerk P, in dem Beschäftigte persönliche Daten ablegen könnten und das, so sei es vermittelt worden, vor Angriffen sicher sei. Allergings gehöre offensichtlich auch das Laufwerk P zu den Laufwerken, die gekapert worden seien, weshalb der Abfluss von Daten der Mitarbeiter relativ hoch sei. Sei SenMVKU davon betroffen? Wenn ja, werde grundsätzlich darüber nachgedacht, ob jene Möglichkeit sinnvoll sei? – Die Senatorin habe mitgeteilt, dass externe Sicherheitsbehörden die Daten kontrollierten, was zu begrüßen sei. Komme es im Nachgang zu einem ständigen Informationsfluss an die Mitarbeiter oder betroffene Unternehmen und Bürger, wenn kompromittierte Daten gefunden würden, oder ist hierbei von einer deutlichen Zeitverzögerung auszugehen?

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, er habe sich zu Wort gemeldet, als Staatssekretär Herz nahegelegt habe, dass es Kritik an den Mitarbeitenden der Verwaltung gebe. Davon habe er persönlich nichts gehört. Im Gegenteil habe teils die Sorge bestanden, dass der Senat seine Fürsorgepflicht nicht genügend wahrnehme. Die Darlegungen der Hausleitung zeigten jedoch, dass die Beschäftigten nicht alleingelassen würden. – Allgemein müsse Schluss sein mit den Sonderwegen im Umgang mit der IT. Eine diesbezügliche Ansage hätte er sich von SenMVKU, SenStadt und den Sonderbehörden der Bezirke gewünscht. Wer meine, es besser machen zu können als das viel kritisierte ITDZ, irre. Außerdem sei kritikwürdig, dass frühere Senate wie auch der amtierende Senat regelmäßig Ausnahmen von dem E-Government-Gesetz Berlin beschlössen. – Im Übrigen bitte er darum, dass die Frage des Abgeordneten Ronneburg nach den Haushaltsmitteln beantwortet werde. Auch ihm selbst sei aufgefallen, dass im Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 im Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – im großen Umfang gespart worden sei: So seien 44 Prozent der Mittel für das Landesnetz und ein ganzer Teilansatz mit Bezug auf die Cybersicherheit gestrichen worden. Deutliche Kürzungen habe es auch in Hinblick auf die Maßnahmegruppe 32 im

Kopfkapitel des Einzelplans 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – gegeben, und zwar sowohl in dem genannten Gesetz als auch im aktuellen Haushalt. Es sollte analysiert werden, ob es einen Kausalzusammenhang gebe oder nicht. Für die Zukunft sei sicherzustellen, dass E-Government und Cybersicherheit haushälterisch den Stellenwert hätten, den sie offenbar benötigten.

Senatorin Ute Bonde (SenMVKU) weist darauf hin, dass die Überprüfung der anderen Behörden der Senatskanzlei obliege. Etwaige Anfragen mögen dorthin gerichtet werden. – Mit Blick auf das Laufwerk P sei davon auszugehen, dass die Homelaufwerke aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen seien. Darüber seien diese in Kenntnis gesetzt worden. – Überdies informiere SenMVKU bei personenbezogenen Daten oder sonstigen Daten, die risikobehaftet seien, die betreffenden Personen. Dazu bestehe eine gesetzliche Pflicht nach DSGVO. Ihr Haus komme sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch dem Wunsch nach Transparenz nach und Sorge für den Schutz der Betroffenen. – Auch andere Laufwerke als P seien betroffen. Insofern unterlägen die Daten auf den unterschiedlichen Laufwerken von der IT-Sicherheit demselben Schutz. – Hinsichtlich der Fragen des Abgeordneten Wesener verweise sie auf andere Senatsbehörden. Mit Blick auf die Zukunft werde zu betrachten sein, wie eine bessere Aufstellung gelingen könne, damit sich so ein Vorfall nicht wiederhole. In diesem Kontext würden dann Maßnahmen ergriffen. Generell müsse berücksichtigt werden, dass das Berliner Landesnetz täglich einer Vielzahl von Angriffen ausgesetzt sei. Gleiches gelte für andere Länder und den Bund sowie Unternehmen. Vollkommener Schutz scheine, auch angesichts der Geschwindigkeit der Entwicklung jener Systeme und der IT, nicht möglich zu sein. So gesehen könne nur für den bestmöglichen Schutz gesorgt werden.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) ergänzt in Hinblick auf das Ausmaß der Arbeitsfähigkeit, dass man sich in einer flexiblen Lage befinde. So komme es an einzelnen Tagen vor, dass die Poollaufwerke kurz gesperrt würden beziehungsweise durch Maßnahmen im Netz etwa auch Berechtigungen betroffen seien. Es sei jedoch unzutreffend, dass seine Verwaltung grundsätzlich, insbesondere seitdem man wieder am Netz sei, nicht arbeitsfähig wäre. – Der Wiederanschluss sei erst nach Prüfung und Zustimmung des BSI erfolgt. Sorgfalt werde angewandt, um eine sichere IT-Umgebung und den Schutz von Mitarbeitern und Externen zu gewährleisten. Risiken sollten, insbesondere solange man nicht alles wisse, nicht herbeigeredet werden. Der Ernst der Lage sei SenMVKU sehr wohl bewusst. – Der Blick zurück habe momentan keinerlei Mehrwert. Der Blick nach vorne sei insofern wichtig, um aufzuklären, zu informieren und vollständig arbeitsfähig zu werden. Gleichzeitig müssten etwaige Veränderungen im Nachgang des Angriffs in den Blick genommen und angegangen werden. Das werde die Aufgabe des neuen Abgeordnetenhauses und Senats sein. Wenn man dann faktenbasiert in eine noch sicherere Umgebung kommen könne, sei man auf einem guten Weg.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, dass die Besprechungen zu den Punkten 4 a, 4 b und 4 c abgeschlossen würden.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.